

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Hildegard Kronawitter, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer,** Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle, Gudrun Peters **SPD**

Entwurf des Landesentwicklungsprogramms - keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Überarbeitung des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms Bayern auf Festlegungen, die über eine Bestandssicherung des Flughafens Jesenwang und des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen hinausgehen, sowie auf eine zivile Folgenutzung des Militärflughafens Fürstenfeldbruck, zu verzichten. Den entsprechenden Einwendungen der regionalen Körperschaften sowie des Regionalen Planungsverbandes Region 14 ist stattzugeben.

Die Staatsregierung wird ferner gebeten, für den neugefassten Regionalplan der Region 14 die Verbindlichkeitserklärung zu dem Kapitel Verkehr einschließlich der Punkte Z 5.2 und Z 5.3 abzugeben.

Begründung:

Auf relativ kleinem Umgriff und in Nachbarschaft zum Flughafen München II sind der Sonderlandeplatz Jesenwang, der Militärflugplatz Fürstenfeldbruck sowie der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen eingerichtet. Die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung nimmt einen Bestandsschutz für diese drei Flugplätze hin, lehnt aber nachdrücklich eine Ausweitung des Flugverkehrs ab, wie unter anderem die Stellungnahmen der regionalen Gebietskörperschaften zum LEP-Entwurf deutlich machen.

Der im Anhörungsverfahren befindliche Entwurf des Landesentwicklungsprogramms ermöglicht jedoch eine Aufstufung bzw. eine über den bisher genehmigten Betrieb hinausgehende Erlaubnis des Flugverkehrs. So sind Formulierungen vorgesehen, die für Jesenwang eine Erweiterung als Schwerpunktlandeplatz für Flugzeuge bis zu 5,7 t möglich machen mit der Konsequenz einer Verlängerung der Landebahn von 400 m auf 1200 m, für den Militärflughafen Fürstenfeldbruck eine zivile Mit- bzw. Nachnutzung und für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen einen über Industrie- und Werkverkehr hinausgehenden Geschäftsreiseflugverkehr.

Die Staatsregierung soll, um rasch Klarheit zu schaffen, bereits vor der Befassung des Landtags mit dem Entwurf des LEPs den Einwendungen Rechnung tragen und die einschlägigen Formulierungen streichen.